



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Außerordentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 19.03.2018
Beginn: 11:42 Uhr
Ende: 13:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Endres, Alfred
Jungbauer, Björn
Lörner, Heiko
Wild, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim
Linsenbreder, Eva
Schnapp, Ute

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Rost, Peter, Dr. med.

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

Schriftführer/in

Zink, Susanne

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Herr Fritz (Main Post)

Zuhörer:

Herr Kreisrat Kienast, Ernst-Alfred

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)
Frau Hasan (GB3)
Frau Röllinger (GB 3)
Herr Huppmann (GB 4)
Herr Schumacher (FB 41)
Herr Beutert (FB 42)
Herr Kothe (FB 43)
Frau Schorno (SFB 3)
Frau Rottmann-Heidenreich (Gleichstellungsbeauftragte)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Amrehn, Armin

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vereinbarung zur Finanzierung der Interventionsstellen / pro-aktiven Beratungsstelle in der Region Würzburg **GB 3/021/2018**
2. Finanzierung einer Bildungsdatenbank der Kommunalen Bildungs koordinatorin für Neuzugewanderte **GB 3/022/2018**
3. Information über eine dringliche Anordnung von Herrn Landrat Eberhard Nuß gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **GB 3/023/2018**
4. Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Würzburg **GB 3/024/2018**
5. Aufteilung der Arbeitslosengeld II Bezieher nach Gemeinden **FB 42/013/2018**
6. Vorstellung Portal "JobNETZWERK" **FB 43/015/2018**
7. Entwicklung der Fall- und Bestandszahlen **FB 43/016/2018**
8. Abschluss einer Zielvereinbarung für das Jahr 2018 **FB 41/030/2018**
9. Sonstiges

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: GB 3/021/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Vereinbarung zur Finanzierung der Interventionsstellen / pro-aktiven Beratungsstelle in der Region Würzburg

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung zur Finanzierung der Interventionsstellen / pro-aktiven Beratungsstelle in der Region 2 (Region Würzburg) – abgestimmt, Stand: 18.01.2018

Sachverhalt:

Die beiden Frauenhäuser in Würzburg, welche jeweils zur Hälfte unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V. (AWO) und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg (SkF) stehen, stellen in diesem Bereich die Grundversorgung der öffentlichen Daseinsvorsorge sicher.

Seit März 2016 wird in den kooperierenden Interventionsstellen von AWO und SkF zudem eine pro-aktive Beratung angeboten. Im Rahmen dieses pro-aktiven Beratungsansatzes werden Frauen unterstützt, die sich häuslicher Gewalt ausgesetzt sehen.

Interventionsstellen bieten dabei ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot für gewalt-betroffene Frauen, die von häuslicher Gewalt, sexualisierter Partnergewalt sowie Stalking durch den (Ex-) Partner betroffen sind und bei denen deshalb ein polizeilicher Einsatz stattgefunden hat. Nach dem polizeilichen Einsatz übermittelt die Polizei - mit Einverständnis der Frau - die Kontaktdaten an die Interventionsstellen. Deren Beraterinnen setzen sich dann mit der Frau in Verbindung. Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung. Dieses Beratungsangebot wird auch pro-aktiv genannt, weil die Kontakt-aufnahme von den Beratungseinrichtungen ausgeht. Dadurch werden auch Frauen erreicht, die nicht von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser und Notrufe wenden (Text des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration). Die Interventionsstellen sind nach den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration errichtet und werden staatlich gefördert.

Neben einer staatlichen Förderung und eines Eigenanteils des jeweiligen Trägers der Interventionsstelle von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen sich die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart sowie die Stadt und der Landkreis Würzburg seit Beginn im Jahr 2016 an der Förderung dieser Beratungsstelle.

Im Jahr 2016 unterstützte der Landkreis Würzburg diese mit rund 3.500,- EUR finanziell. Im Jahr 2017 erfolgte eine Förderung in einer Höhe von rund 3.800,- EUR. Für das Haushaltsjahr 2018 wird - auch nach den Regelungen der als Anlage beigefügten Vereinbarung - mit vergleichbaren Kosten für den Landkreis Würzburg gerechnet.

Zu den Kosten gehören die Personalkosten für Fachkräfte entsprechend dem vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration genehmigten Personalschlüssel sowie die anfallenden Sach- und Gemeinkosten.

Nachdem aus den Jahren 2016 und 2017 nunmehr die Anzahl der Anfragen aus den jeweiligen Kommunen über die Inanspruchnahme der pro-aktiven Beratung in den kooperierenden Interventionsstellen vorliegen, soll die finanzielle Unterstützung durch die Kommunen im Rahmen einer Vereinbarung geregelt werden.

Der Kostenanteil für die einzelnen kommunalen Kostenträger setzt sich aus einem Grund- und einen nutzungsabhängigen Betrag zusammen:

1. Der Grundbetrag dient zur Aufrechterhaltung der Interventionsstellen und beträgt für jeden Kostenträger jährlich 500,00 Euro pro Interventionsstelle.
2. Der nutzungsabhängige Betrag errechnet sich aus der anteiligen Nutzung der Interventionsstellen.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2018, gekündigt werden. Zudem hängt eine Fortführung der finanziellen Förderung durch die Kommunen sowohl von der Inanspruchnahme der Interventionsstelle als auch von der weiteren staatlichen Förderung ab. Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2018 Geltung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss befürwortet den Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung der Interventionsstellen / pro-aktiven Beratungsstelle in der Region 2 (Region Würzburg) und stimmt diesem in der im Entwurf vorgelegten Fassung zu.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss befürwortet den Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung der Interventionsstellen / pro-aktiven Beratungsstelle in der Region 2 (Region Würzburg) und stimmt diesem in der im Entwurf vorgelegten Fassung zu.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2018.03.19/Ö-1

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: GB 3/022/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Finanzierung einer Bildungsdatenbank der Kommunalen Bildungskordinato- rin für Neuzugewanderte

Anlage/n:

PowerPointPräsentation Bildungskoordination

Sachverhalt:

Die Bildungskoordination hat am 1. November 2016 die Arbeit im Landratsamt Würzburg aufgenommen. Eine der Kernaufgaben ist die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure und deren Bildungsangebote. Hierzu wurde eine Webseite konzipiert, die am 3. März 2017 unter der URL www.landkreis-wuerzburg.de/bildungskoordination online ging (siehe Screenshot).

The screenshot shows a website interface with a navigation menu on the left, a main content area, and a profile section on the right. The navigation menu includes categories like 'BÜRGER | POLITIK | VERWALTUNG', 'Aufgaben der Verwaltung', and 'Landratsamt Fachbereiche'. The main content area features a 'Vorlesen' button and a title 'Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte'. Below this is a paragraph describing the role of the coordination and two image thumbnails: 'Willkommen zum Integrationskurs' and 'Anerkennung ausländischer Qualifikationen'. The right sidebar shows a profile for 'Mara Röllinger', the 'Kommunale Bildungskordinato- rin für Neuzugewanderte', with contact information and a 'DOKUMENTE' section listing various PDF documents.

Die relevanten Bildungsakteure und Bildungsangebote werden aktuell in neun Kategorien analog zu Bildungsbiografien von Neuzugewanderten dargestellt:

- Integrationskurse
- Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
- Deutsch lernen
- Berufsausbildung
- Hochschulstudium
- Wege in den Arbeitsmarkt
- Onlinestellenbörsen für Praktikum, Ausbildung, Arbeit
- Zusätzliche Bildungsangebote
- Frühkindliche Bildung

In den Kategorien finden sich umfangreiche Informationen über die jeweiligen Bildungsakteure und Bildungsangebote, gestützt durch aktuell insgesamt 24 ausgewählte Dokumente sowie 34 externe Links. Hinzu kommt die Darstellung aller sieben Integrationskursträger sowie der acht Sprachschulen mit den jeweiligen externen Links auf deren entsprechende Webseite.

Um eine zielgerichtete und zügige Integration von Neuzugewanderten in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und Wartezeiten auf Folgekurse möglichst kurz zu halten, ist es für neuzugewanderte Kursteilnehmer wie auch für alle am Integrationsprozess Beteiligten sehr wichtig, zu wissen, bei welchem Träger als nächstes welcher Sprachkurs stattfindet.

Auf der Webseite der Bildungskoordination können terminspezifische Kursangebote mit Veranstaltungsdatum jedoch nicht dargestellt werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe soll ein entsprechender digitaler Terminkalender auf der Webseite der Bildungskoordination zum Einsatz kommen.

Beispiel - Veranstaltungskalender „Familienbildung in Stadt und Landkreis Würzburg“ siehe Screenshot:



Dieser Veranstaltungskalender Familienbildung ist als externer Link jeweils auf der Seite des Landratsamtes Würzburg und auf der Seite der Stadt Würzburg angesiedelt. Er ermöglicht eine gefilterte Suche nach Veranstaltungen mit allen dazugehörigen Daten wie Veranstaltungstermine, Anbieter, Kursinhalte, Zielgruppe u. a.

Bei einem Runden Tisch aller Integrationskurs- und Sprachkursträger im November 2017 im Landratsamt Würzburg wurde den Teilnehmenden dieser digitale Veranstaltungskalender Familienbildung vorgestellt. Alle Anwesenden sprachen sich für die Einrichtung eines entsprechenden digitalen Kurskalenders für die Bildungsangebote für Neuzugewanderte aus und beauftragten die Bildungskordinatorinnen der Stadt und des Landkreises Würzburg, sich um eine Umsetzung für einen gemeinsamen digitalen Kurskalender zu bemühen.

Der Hersteller des Kurskalenders Familienbildung, die Firma CS Media in Kürnach, hat auf Anfrage der Bildungskoordination ein entsprechendes Angebot vorgelegt:

Die einmaligen Kosten in Höhe von 1.700,00 Euro zzgl. MwSt. und einer variablen Größe von +/- 20 % für programmiertechnische Schwankungen sowie auch die jährlichen Kosten für die Domain in Höhe von 84,00 Euro zzgl. MwSt. sollen vom Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg zu gleichen Teilen getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss befürwortet die Erstellung eines gemeinsamen digitalen Kurskalenders, der als externer Link auf den Webseiten der Bildungskoordination von Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg verortet werden soll.

Der Sozialausschuss genehmigt die Finanzierung der hierfür veranschlagten einmaligen Kosten in Höhe von anteilig circa 850,00 Euro zzgl. MwSt. sowie der jährlichen Kosten in Höhe von anteilig 42,00 Euro zzgl. MwSt. als freiwillige Leistung.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss befürwortet die Erstellung eines gemeinsamen digitalen Kurskalenders, der als externer Link auf den Webseiten der Bildungskoordination von Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg verortet werden soll.

Der Sozialausschuss genehmigt die Finanzierung der hierfür veranschlagten einmaligen Kosten in Höhe von anteilig circa 850,00 Euro zzgl. MwSt. sowie der jährlichen Kosten in Höhe von anteilig 42,00 Euro zzgl. MwSt. als freiwillige Leistung.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2018.03.19/Ö-2

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: GB 3/023/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung von Herrn Landrat Eberhard Nuß gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung

Sachverhalt:

Zur Förderung gemeindlicher Integrationsarbeit im Landkreis Würzburg wurde der Stadt Ochsenfurt aufgrund des Antrags vom 11.12.2017 eine einmalige Zahlung von 45.000,- EUR gewährt.

Dies erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung durch Herrn Landrat Eberhard Nuß. Die notwendigen Haushaltsmittel waren vorhanden.

Gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung ist dem zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung davon Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Information über eine dringliche Anordnung von Herrn Landrat Eberhard Nuß gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Information über eine dringliche Anordnung von Herrn Landrat Eberhard Nuß gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: GB 3/024/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Würzburg

Anlage/n:

PowerPointPräsentation Integrationsbeauftragte

Sachverhalt:

Zum 1. November 2017 wurde eine Integrationsbeauftragte für den Landkreis Würzburg eingestellt.

Frau Halat Hasan war nach ihrem Studium Islamischer Orient und Romanistik bereits als Flüchtlingsbeauftragte bei der Stadtverwaltung Oberndorf am Neckar tätig.

Das breite Anforderungsprofil an eine Integrationsbeauftragte umfasst insbesondere folgende Themen:

- Entwicklung eines kreisweiten Integrationskonzeptes
- Betreuung und Verarbeitung von Integrationsberichten, Förderprogrammen, Wegweiser und Informationen im Bereich Integration
- Austausch und Zusammenarbeit mit den Ehrenamtskoordinatoren und der Kommunalen Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte
- Repräsentation des Landkreises bei Veranstaltungen mit Bezug zur Thematik Integration

Frau Hasan wird sich in einem Kurzvortrag den Mitgliedern des Sozialausschusses vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Würzburg, Frau Hasan, zur Kenntnis.

Debatte:

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Frau Hasan konkret in die Umsetzung der Integrationsarbeit eingebunden ist und wie die Zusammenarbeit der einzelnen Stellen und Helferkreise ablaufen soll, teilt die Verwaltung mit, dass die Integrationsbeauftragte keine konkrete Einzelfallberatung leisten wird, sondern Schnittstellen zwischen den einzelnen Beteiligten schaffen soll. Die Betreuung der Hilfesuchenden erfolgt durch die jeweils zuständigen Stellen.

Herr Landrat Nuß ergänzt der Beschlussvorschlag wie folgt:
Der Sozialausschuss nimmt die Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Würzburg, Frau Hasan, zur Kenntnis und befürwortet die Erstellung eines Integrationskonzeptes.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Würzburg, Frau Hasan, zur Kenntnis und befürwortet die Erstellung eines Integrationskonzeptes.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: FB 42/013/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 42)

Betreff:

Aufteilung der Arbeitslosengeld II Bezieher nach Gemeinden

Anlage/n:

TOP 5 Anlage 1 – Verteilung nach Gemeinden alphabetisch
TOP 5 Anlage 2 – Verteilung nach dem Anteil der Einwohner
TOP 5 Anlage 3 – Gesamtdarstellung SGB II, XII und AsylbLG

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2017 wurde von Herrn Kreisrat Eck eine Darstellung der Verteilung der Arbeitslosengeld II Bezieher auf die Landkreisgemeinden des Landkreis Würzburg gewünscht.

Die entsprechende Verteilung auf die 52 Landkreisgemeinden ist in **Anlage 1** (nach Ortschaften alphabetisch sortiert) dargestellt. Hierbei wurde zwischen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) differenziert.

Darüber hinaus wurde der Anteil der Flüchtlinge (die sich im SGB II Leistungsbezug befinden) aus den 8 zugangsstärksten Nationen (Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia) gesondert ausgewiesen.

In der **Anlage 2** wurden die Werte der Anlage 1 nach dem Anteil der SGB II Leistungsbezieher (bezogen auf die Einwohnerzahl der entsprechenden Gemeinde) ansteigend abgebildet.

Ergänzend zu der Anfrage vom 23.10.2017 wurden durch den FB 32 die Zahlen aus den Rechtskreisen AsylbLG und SGB XII ausgewertet, so dass in **Anlage 3** eine Gesamtdarstellung der Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG bezogen auf die Einwohnerzahl der entsprechenden Landkreisgemeinden möglich wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Verteilung der Leistungsbezieher (SGB II, SGB XII und AsylbLG) auf die Landkreisgemeinden zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Beutert erläutert anhand der Tischvorlage die Aufteilung der SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Bezieher nach Gemeinden.

Auf Wunsch aus dem Ausschuss wird die Verwaltung, beginnend ab Herbst 2018, diese Auswertung aktuell im Ausschuss präsentieren.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Verteilung der Leistungsbezieher (SGB II, SGB XII und AsylbLG) auf die Landkreismunicipalitäten zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: FB 43/015/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

Vorstellung Portal "JobNETZWERK"

Anlage/n:

TOP 6 Anlage – Broschüre JobNETZWERK

Sachverhalt:

Herr Kothe stellt den Mitgliedern des Sozialausschusses das Programm „JobNETZWERK“ auf der Internetseite des Landkreises Würzburg und anhand der ausgelegten Informationsfaltblätter vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: FB 43/016/2018
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

Entwicklung der Fall- und Bestandszahlen

Anlage/n:

TOP 7 Anlage – Entwicklung der Fall- und Bestandszahlen

Sachverhalt:

Herr Kothe stellt die vorläufigen statistischen Werte des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2017 im Vergleich zu den Werten von 2016 anhand der Anlagen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Auf die Frage nach der Nachhaltigkeit der Integrationen teilt Herr Kothe mit, dass das Jobcenter Landkreis Würzburg einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit der Vermittlungen legt. Die genaue Quote wird er bei der nächsten Sitzung des Sozialausschusses nachreichen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage: FB 41/030/2018
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Abschluss einer Zielvereinbarung für das Jahr 2018

Anlage/n:

TOP 8 Anlage – Zielvereinbarung – unterzeichnete Fassung

Sachverhalt:

Für das Jahr 2018 wurde das dezentrale Planungsverfahren für die Zielvereinbarung zwischen dem StMAS und dem Landkreis Würzburg festgehalten und mit Schreiben des StMAS vom 23.10.2017 eingeleitet. Das Jobcenter Landkreis Würzburg wurde aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu den Zielwerten 2 und 3 an das StMAS zu senden.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Planung der Zielwerte durch die Auswirkungen des Faktors „Flucht und Asyl“ erschwert. So machen mittlerweile erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration einen Anteil vom 29,8% an der Gesamtzahl der ELB aus (Berichtsmonat Oktober 2017, Datenstand Januar 2018). Damit belegt der Landkreis Würzburg mit 765 ELB mit Fluchthintergrund von insgesamt 2.567 ELB den Rang 13 unter den 401 Jobcentern in Deutschland und Rang 3 unter den 27 Jobcentern des Vergleichstyp Ib.

Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, erfolgte durch das Jobcenter Landkreis Würzburg erneut eine zweistufige Planung der Zielwerte. Auf Basis der übermittelten Planungsunterlagen, der Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen, der Ziele und Strategien des Jobcenter in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Instrumente, der organisatorischen Veränderungen mit Auswirkung auf die Leistungen und Ergebnisse und der Analyse der Zielerreichung des Jahres 2017 wurden einerseits Zielwerte ohne Einfluss des Faktors „Flucht und Asyl“ bestimmt. In einer zweiten Stufe wurde dann versucht, anhand der vorliegenden Zahlen und den geschätzten Auswirkungen der Fluchtbewegungen die Folgen für die zuvor ermittelten Zielwerte zu bestimmen. Auch weiterhin kann der Einfluss mehrerer Faktoren, wie z.B. des etwaigen Familienzusammennachzugs bei Flüchtlingen und dessen möglicher Einfluss auf die ermittelten Zielwerte nur unzureichend abgeschätzt werden. Die Personengruppe der ELB mit Fluchthintergrund mit ihren spezifischen Vermittlungshindernissen (Alphabetisierung, Sprache, kultureller und beruflicher Hintergrund) stellt besondere hohe Anforderungen an eine Integration im Arbeitsmarkt, die eine kurz- bis mittelfristige Integration sehr erschweren. Dies wirkt sich auf die Integrationsquote (Ziel 2) und mittlerweile auch verstärkt auf den Bestand der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) aus, da viele der seit Ende 2015 zugewanderten oder zugezogenen Flüchtlinge im Jahr 2018 seit mehr als 21 Monaten im Leistungsbezug sein werden und damit den Status des Langzeitleistungsbeziehers (LZB) erfüllen. Trotz einer steigenden Integrationsquote wird dies einen signifikanten Einfluss auf die Anzahl der LZB haben.

Dementsprechende Vorschläge zu den Zielwerten wurden dem StMAS mitgeteilt:

Ziel 2:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um nicht mehr als 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Ziel 3:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Landkreis Würzburg im Vergleich zum Vorjahr höchstens 14% steigt.

Mit Schreiben vom 23.01.2018 teilte das StMAS mit, dass die vom Jobcenter Landkreis Würzburg angebotenen Zielwerte plausibel sind und im Mittelwert der fünf nächsten Nachbarn der Optionskommunen liegen. Das StMAS plane, die Werte in den Entwurf der Zielvereinbarung zu übernehmen, sobald das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Zustimmung zu den aggregierten Angebotswerten erklärt hat. Als Ziel 4 wurde in die Vereinbarung aufgenommen, dass der Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Hier wurde kein konkreter Zielwert, sondern lediglich die Beobachtung der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ vereinbart. Die Aufnahme weiterer, zusätzlicher Ziele wurde weder vom StMAS noch vom Landkreis Würzburg angestrebt.

Die nach Abstimmung mit dem Bundesministerium durch das StMAS zugeleitete und unterzeichnete Zielvereinbarung wurde am 13.02.2018 von Frau stellvertretender Landrätin Christine Haupt-Kreutzer gegengezeichnet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 19.03.2018	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, warum die scheidende Gleichstellungsauftragte nicht an den Vorstellungsgesprächen für die Neubesetzung ihrer Stelle teilgenommen hat, teilt die Verwaltung mit, dass dies den Bewerberinnen und Bewerbern angeboten wurde, von deren Seite jedoch kein Bedarf bestand.

Herr Landrat Nuss schliesst die Sozialausschusssitzung um 13.00 Uhr.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r